



Kurzausschreibung Kremer Racing Trackday 04.09.2020 Bilster Berg

Nennschluss ist der 22.08.2020 um 08:00 Uhr oder nach 50 bezahlten Nennungen.

1. Ausrichter und Art des Trainings

Kremer Racing veranstaltet am 04.09.2020 einen Trackday und bietet im Rahmen dessen die Möglichkeit zum freien Fahren auf der Gesamtstrecke des Bilster Berg Drive Resorts. Die Veranstaltung dient als Fahrtraining und zielt nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit ab, noch werden Zeiten genommen. Vielmehr dient die Veranstaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge mit Straßenzulassung und gültiger ABE sowie Rennfahrzeuge mit Slicks (Rennreifen). Die eingesetzten Fahrzeuge müssen einen technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand aufweisen. Um die Betriebsdauer und somit die Fahrzeit auf der Strecke für alle Teilnehmer zu gewährleisten, wird der Einsatz von möglichst geräuscharmen Fahrzeugen, bis max. 129 dB(A) LWA Vorbeifahrtmessmethode vorgeschrieben. Kremer Racing behält sich vor, Fahrzeuge ohne Angaben von Gründen für die Veranstaltung abzulehnen.

3. Zeiten, Gruppeneinteilung und Ablauf

Gefahren wird in der Zeit von 09:30 – 17:00 Uhr in 2 Gruppen, „Sport“ und „Professionell“. Alle Teilnehmer sind für beide Fahrgruppen startberechtigt. In der Startgruppe „Sport“ ist auf langsamere Fahrzeuge, bzw. Fahrer, welche das erste Mal am Bilster Berg sind, besonders zu achten. Die Startgruppe „Professionell“ eignet sich für Motorsportfahrzeuge und erfahrene Fahrer. Zwischen 13:00 und 14:00 Uhr findet eine fest vorgeschriebene Motorenruhe statt. Der genaue Ablaufplan ist der Nennung beigelegt.

Das teilnehmende Fahrzeug kann bereits am Abend vor dem Veranstaltungstag (03.09.2020) in der Zeit von 19.00 – 20.00 Uhr auf der Veranstaltungsfläche des unteren Fahrerlagers abgestellt bzw. abgeladen werden. Nach vorheriger Absprache können Anhänger bzw. Motorsport Auflieger auf der Veranstaltungsfläche abgestellt werden. Aufgrund einer Folgeveranstaltung ist das Gelände des Bilster Bergs nach Beendigung der Veranstaltung zeitnah zu verlassen.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit einer gültigen Fahrerlaubnis. Jeder Fahrer ist selbst für seine Fahrtüchtigkeit verantwortlich. Fahrten unter Alkohol-, Medikamenten- oder Rauschmitteleinfluss sind strengstens untersagt. Kremer Racing ist berechtigt, Teilnehmer, welche die Mindestanforderungen an Disziplin und Fahrkönnen nicht erfüllen bzw. andere Teilnehmer wiederholt behindern, von der Teilnahme auszuschließen.

5. Nenngeld

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt für jeden Teilnehmer (1 Fahrer = 1 Fahrzeug) 799€. Ein zweiter Fahrer auf einem bereits genannten Fahrzeug kostet 199€.

6. Beifahrer:

Im Fahrbetrieb ist in jedem Auto maximal 1 Beifahrer, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat, zugelassen. Pro Beifahrer sind 80€ Gebühr zu entrichten. Jeder Beifahrer muss den Haftungsverzicht ausfüllen und rechtzeitig im Nennformular angegeben werden.

7. Verpflegung

Im Nenngeld sind alle Speisen und Getränke während der gesamten Veranstaltung inkludiert. In der Mittagszeit von 12:30 – 15:00 Uhr sind verschiedene Speisen am Food Truck erhältlich.

8. Sicherheit

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer (Helm mit ECE-Kennzeichnung, bei Fahrten mit offenen Fahrzeugen ein Integral-Helm). Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben und körperbedeckende feuerhemmende Kleidung oder Fahreranzüge werden dringend empfohlen.

9. Papier- und technische Abnahme

Vor Beginn der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmer die Papierabnahme absolviert werden. Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Verzichtserklärung des Fahrzeughalters, sofern Fahrer und Halter nicht identisch sind

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zum Befahren der Strecke. Die bei der Papierabnahme ausgehändigten Startnummern sind nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar und gut sichtbar auf beiden Fahrzeugtüren anzubringen. Der Ausrichter achtet auf den technischen Zustand der Fahrzeuge und kann jederzeit eine Überprüfung durch einen Instruktor / Mechaniker veranlassen. Werden Mängel festgestellt, kann das Fahrzeug nicht teilnehmen!

10. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme am Fahrtraining berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Fahrerbesprechung findet am Morgen um 09:00 Uhr vor der „Kremer Racing Halle“ B8 statt.

11. Haftungsverzicht

An der Teilnahme des Fahrtrainings sind nur diejenigen Personen berechtigt, die die Haftungsverzichtserklärung der E&M Kremer GmbH / Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG unterschrieben abgegeben haben. Dies gilt für alle Teilnehmer.

12. Schäden und Versicherung

Der Ausrichter hat eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Von Teilnehmern verursachte Schäden, die nicht durch diese Versicherung gedeckt sind (z.B. Leitplankenschäden etc.) und auch Abschleppvorgänge mit dem Abschlepp-Kranwagen gehen zu Lasten des Teilnehmers!

13. Lärmüberwachung / Transponder

Die Überwachung der Schalleistung erfolgt während der gesamten Veranstaltung. Folgende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden: 129 db(A) (LWA-Verfahren). Der Ausrichter ist berechtigt, anhand des Lärmüberwachungssystems oder von Handmessungen die Fahrzeuge ohne Rückerstattung des Nenngeldes von der weiteren Teilnahme auszuschließen, die einen der angegebenen Grenzwerte überschreiten. Alle Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung die vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Transponder, den Vorgaben entsprechend, am Fahrzeug angebracht haben. Der Transponder muss außen am Fahrzeug so angebracht werden, dass eine störungsfreie Verbindung zu den in der Strecke eingebauten Empfängern gewährleistet ist. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist nicht zugelassen. Die Transponder dienen der individuellen Fahrzeugidentifikation im Zusammenhang mit der Überwachung der Schalleistung der Fahrzeuge.

14. Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort

Die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG fühlt sich in besonderem Maße der Einhaltung von Sicherheits-, Immissions- und Umweltbelangen beim Betrieb ihrer Anlage und deren Nutzung verpflichtet. Sie ist verpflichtet, Vorgaben und Auflagen der Bau- und Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Erlöschen der Betriebsgenehmigung führen und damit jegliche weitere Nutzung der Strecke unmöglich machen, zumindest aber erhebliche Einschränkungen bewirken. Auf der gesamten Anlage gelten die „Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“. Den Aushang finden Sie im Schaukasten gegenüber Eingang Ostschleifenterrasse oder auf der Website des Bilster Bergs.

15. Foto-, Video - und Tonaufnahmen

Durch die Anmeldung erklären alle Beteiligten ihr ausdrückliches Einverständnis, dass der Ausrichter bzw. von diesem Beauftragte Foto-, Video- und Tonaufnahmen von ihnen und ihren Fahrzeugen machen dürfen und diese für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auch zu Vermarktungszwecken unentgeltlich nutzen dürfen. Die Veröffentlichung auf Homepage, Facebook sowie anderen sozialen Medien zur Ansicht und zum Download ist hier auch eingeschlossen.